



Aktenzeichen: Pet 2-19-18-279-029601

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.06.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird ein Erprobungsprogramm für moderne Formen der Kernenergienutzung gefordert, wobei zur Ressourcenschonung geprüft werden sollte, ob dafür bereits bestehende zum Rückbau vorgesehene Atomkraftwerksgebäude verwandt werden können. Zur Herstellung eines tragfähigen öffentlichen Konsenses sollte es begleitende Informationen geben.

Nach Ansicht des Petenten laufe die deutsche Energiewende gegenwärtig in eine Sackgasse. Erneuerbare Energiequellen deckten derzeit etwa 16 % des deutschen Gesamtenergiebedarfs. Auch bei großzügiger Einschätzung seien unter realistischen Bedingungen in überschaubarer Zeit 100 % – zumal bei eventuell steigendem Energiebedarf – nicht erreichbar.

Trotz allgemeinen Konsenses über die hohe Dringlichkeit der Energiewende zeige sich die Politik bei der Überwindung der gesellschaftlichen und institutionellen Widerstände gegen deren Realisierung als handlungsunfähig. Weltweit werde angesichts des gegenwärtigen Entwicklungsrückstandes vieler Länder der globale Energiebedarf weiter steigen. Allein die Kernkraft mit ihrem praktisch unbegrenzten Energiepotential sei geeignet, andere Länder vom Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung zu überzeugen. Es wäre ein kapitaler Verstoß gegen die Interessen der Menschheit und des globalen Klimaschutzes, die Chancen moderner Kerntechnologie unerprobt und undiskutiert zu lassen.



Wegen weitere Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 66 Mitzeichner fand und in 19 Beiträgen diskutiert wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wie folgt dar:

Die Beendigung der Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität bis zum Jahr 2022 ist das Ergebnis einer ausführlichen Bewertung der mit der Kernenergienutzung verbundenen Risiken, die in Deutschland im Jahr 2011 anlässlich der nuklearen Katastrophe im japanischen Fukushima vorgenommen wurde. Die seinerzeit eingesetzte Ethik-Kommission "Sichere Energieversorgung" stellte fest, dass sich die mit der Kernenergienutzung verbundenen Risiken durch die nukleare Katastrophe in Fukushima nicht verändert hätten, wohl aber die Risikowahrnehmung. Die Ethik-Kommission gelangte zu dem Ergebnis, die nukleare Erzeugung von Elektrizität lasse sich durch risikoärmere Technologien ökologisch; wirtschaftlich und sozial verträglich ersetzen.

Unter Einbeziehung des Ergebnisses der Ethik-Kommission beschloss der Deutsche Bundestag im Jahr 2011, die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität in Deutschland gestaffelt bis spätestens Ende 2022 zu beenden.

Die grundlegenden Risiken der Kernenergieerzeugung sowie die Frage der Endlagerung von mittel- und hochradioaktiven Abfällen werden auch durch Reaktoren neuerer Generation nicht gelöst. Der Petitionsausschuss sieht keinen Anlass, die Entscheidung des Gesetzgebers für die frühestmögliche Beendigung der Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität in Frage zu stellen.

Er ist sich zugleich der klima- und energiepolitischen Herausforderungen bewusst, die mit der Realisierung der Energiewende und dem Erreichen der Klimaschutzziele verbunden sind. Der inzwischen verabschiedete Klimaschutzplan legt erstmals Emissionsminderungsziele für alle Handlungsfelder/Sektoren bis zum Jahr 2030 fest: neben dem Bereich der Energieversorgung auch für die Sektoren Gebäude und Verkehr, Industrie, Land- und Forstwirtschaft, sowie Sonstige. Der Steigerung der Energieeffizienz kommt dabei in allen Wirtschaftssektoren eine hohe Priorität zu, um den Anstieg des



Energiebedarfs zu bremsen. Der Klimaschutzplan 2050 basiert auf einer Vielzahl wissenschaftlicher Studien und umfassenden Konsultationen, die die Erreichbarkeit der Ziele bestätigen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Energiewende mit breit angelegten Aktivitäten zur Energieforschung flankiert wird. Zu nennen ist hier insbesondere das 7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“ vom September 2018, das die Leitlinien für die durch die Bundesregierung geförderte Energieforschung setzt. Die federführende Zuständigkeit für das Energieforschungsprogramm der Bundesregierung sowie für Erprobungsprogramme für neue Energieerzeugungstechniken liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie beim Bundesministerium für Bildung und Forschung. Insofern verweist der Petitionsausschuss zur Bewertung der in der Petition nicht näher bezeichneten „modernen Entwicklungen der kerntechnischen Energieerzeugung“ und diesbezügliche Erprobungsprogramme auf die dortigen Zuständigkeiten.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keinen weiteren parlamentarischen Handlungsbedarf und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.